

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Veranstaltungen im Restaurant Schloß Loersfeld

1. Unsere „ Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ gelten für alle Veranstaltungen, die separat vom normalen Restaurantbetrieb in unserem Hause oder auf unserem Anwesen stattfinden. Es kann grundsätzlich nur ein im Voraus bestelltes, für alle Gäste gemeinsames Menü serviert werden, ebenso wie die Getränke im Voraus bestimmt sein müssen. Kleine Abänderungswünsche im Menübereich für Gäste, die Diät - oder Allergie - Probleme haben, sind nach Absprache möglich.
2. Unsere normalen Servicezeiten sind mittags zwischen 12.00 und 16.00 Uhr und abends zwischen 19.00 und 1.00 Uhr. Bei Überschreitung dieser Zeiten berechnen wir einen Zuschlag von 150,-Euro pro angefangene Stunde für den Service. Der späteste Zeitpunkt für das Ende einer Veranstaltung ist auf 17.00 bzw. 3.00 Uhr festgelegt. (Sonderwünsche können mit uns im Vorfeld abgesprochen werden)
3. Bei Veranstaltungen, die länger als acht Stunden eine ununterbrochene Service - Dienstleistung erfordern, behalten wir uns für die weiteren Stunden eine Berechnung für die dafür eingesetzten Mitarbeiter vor.
4. Bei der Anzahl der Menüs, die wir in Rechnung stellen, gehen wir bei einem Mittagessen von der Personenzahl aus, die uns am Vortag des Veranstaltungstages bis spätestens 12. 00 Uhr und bei Abendessen am Vorabend des Veranstaltungstages bis spätestens 22.00 Uhr als definitive Teilnehmerzahl genannt wurde.
5. Eine Erhöhung der Teilnehmerzahl ist nur nach erneuter Absprache mit der Geschäftsleitung und einer darauf folgenden schriftlichen Bestätigung möglich.
6. Für außerhalb eines bestellten festlichen Essen benötigte Räume, z.B. für ein Konzert, einen Vortrag, ein Gespräch oder ähnliches, behalten wir uns die Berechnung einer Raummiete vor.
7. Für feste und von uns schriftlich bestätigte Reservierungen benötigen wir je nach Größe und dem Datum der Veranstaltung eine Anzahlung.
8. Die Stornierung einer Veranstaltung ist grundsätzlich vom Besteller in schriftlicher Form vorzunehmen und kann allenfalls vorher telefonisch zur Fristeinholung an eine kompetente Person der Geschäftsleitung übermittelt werden. Stornierungen aus unvorhersehbaren, triftigen Gründen werden von unserem Hause so kulant wie möglich behandelt und sind im Einzelfall mit Herrn Bellefontaine persönlich abzusprechen.
9. Allgemein staffeln sich die Schadensersatzforderungen bei Stornierungen folgendermaßen:

25 % des Garantieumsatzes 4 Wochen vor dem Termin.

50 % des Garantieumsatzes 2 Wochen vor dem Termin.

75 % des Garantieumsatzes 1 Woche vor dem Termin.

10. Musiker - und Künstlergagen sowie sämtliche Kosten für Unterhaltung, die wir nicht selbst erbringen, sind vom Veranstalter mit den entsprechenden Auftragnehmern selbst abzurechnen. Darbietungen, die in den Bereich der GEMA fallen, sind vom Veranstalter selbst anzumelden und zu erbringen.
11. Unser Foyer ist der einzige Raum in unserem Hause, in dem bei einer Veranstaltung getanzt werden kann.
12. Alle künstlerischen Darbietungen (z.B. Live - Kapelle, Zauberer oder Alleinunterhalter), müssen bis spätestens eine Woche vor dem Veranstaltungstag der Geschäftsleitung mitgeteilt / zeitlich abgestimmt werden und bedürfen der schriftlichen Bestätigung.
13. Blumendekorationen, die über den üblichen Rahmen hinausgehen, sind im Menüpreis nicht inbegriffen und werden je nach dem gewünschten Aufwand gesondert berechnet. Auf Wunsch werden Menü - sowie Tischkarten gegen Berechnung von uns angefertigt.
14. Die berechneten Preise sind Endpreise, in denen die gesetzliche Mehrwertsteuer enthalten ist. Bei langfristigen Bestellungen behalten wir uns eine eventuelle Nachkalkulation bei veränderter Marktlage vor.
15. Bei Veranstaltungen, die das gesamte Restaurant benötigen, setzen wir einen Mindestumsatz, je nach Art der Festlichkeit, zwischen 4500,- € (montags bis donnerstags) und 5.000,- €(freitags bis sonntags) fest .
16. Für das Servieren von mitgebrachten Speisen, z.B. Hochzeitstorten, behalten wir uns die Berechnung der Serviceleistungen vor.
17. Unsere Rechnungen können in bar, oder per EC - Karte am Ende der Veranstaltung beglichen werden. Auf Wunsch wird Ihnen die Rechnung auch zugestellt. Sie ist zahlbar ohne Abzug innerhalb von acht Tagen nach Rechnungserstellung. Bei Zahlungsverzug behalten wir uns die Berechnung von Verzugszinsen je nach Zinslage, aber mindestens von einem Prozent / Monat vor.
18. Bei Beschädigungen und Verschmutzungen von Räumlichkeiten und Gegenständen unseres Hauses oder Anwesens, die über den Normalfall hinausgehen, haftet der Veranstalter.
19. Falls Auftraggeber nicht gleichzeitig auch der Veranstalter ist, haftet er uns gegenüber dennoch als Gesamtschuldner. Gerichtsstand ist Kerpen.

Schloss Loersfeld, Februar 2009